

*Der Vorsitzende stellt den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Kanzlei Lenz und Johlen und der erfolgten Übernahme der einzeln abgestimmten Änderungsanträge bzw. Prüfergebnisse, abschließend wie folgt zur Abstimmung:*